

II-5289 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollendes Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1983 04 26

Z.11 0502/57-Pr.2/83

2505 /AB

1983 -04- 27

zu 2526 /J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 3.3.1983, Nr. 2526/J, betreffend Auslieferungspraxis der österreichischen Zollbehörden in Kärnten, beehre ich mich mitzuteilen:

Bedingt durch die Reise- und Devisenbeschränkungen für jugoslawische Staatsbürger ist es in der jüngsten Zeit zu einer Vermehrung der unerlaubten Grenzübertritte und zu einer erhöhten Schmuggeltätigkeit, vor allem von Kaffee, von Österreich nach Jugoslawien gekommen.

Mehrere Personen, die die Absicht hatten, unter Mitnahme von Kaffee und anderen Waren die grüne Grenze nach Jugoslawien zu überschreiten, wurden von Zollwacheorganen in unmittelbarer Grenznähe angehalten. Da diese Personen kein gültiges Reisedokument mithatten bzw. das Reisedokument weder einen Ausreisevermerk einer jugoslawischen noch den Einreisevermerk einer österreichischen Grenzübertrittsstelle enthielt, wurden die von österreichischen Zollwacheorganen angehaltenen Personen entsprechend den Bestimmungen des § 1 Abs. 3 Übertragungsgesetz, BGBl.Nr. 220/1967, der nächsten Sicherheitsdienststelle, das war im konkreten Fall der Gendarmerieposten Bleiburg, zur weiteren Veranlassung übergeben. Eine Auslieferung der beiden Männer nach Jugoslawien durch die österreichischen Zollbehörden hat sonach nicht stattgefunden.

